

**Beschluss:**

1. Die Ziffern 1 und 3–17 des Antrags der Referentin werden in die Vollversammlung vertagt.
2. Der Stadtrat beschließt für alle noch offenen, förderfähigen Anträge aus dem Förderprogramm FES 2019 aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen eine Verlängerung der maximalen Frist zur Meldung der Fertigstellung auf 5 Jahre nach Antragstellung.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit trifft die Vollversammlung des Stadtrats.